

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Anmeldungen sind auf dem Anmeldevordruck (auch online), formlos schriftlich, per Fax und per E-Mail bei der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg (IHK), Romäusring 4, 78050 Villingen-Schwenningen, vorzunehmen. Sie werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet (Ausnahme: Vorgezogene Anmeldungen, z. B. Vorreservierungen von Teilnehmenden aus vorangegangenen Kursen). Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn im gewünschten Kurs noch Plätze frei sind. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst, wenn die IHK die Anmeldung schriftlich bestätigt.

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer hat das Entgelt unabhängig von Leistungen Dritter bis zu Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Für Langzeitlehrgänge (über 60 Unterrichtsstunden) mit einer Dauer von mehr als 4 Wochen kann im Einzelfall Ratenzahlung vereinbart werden. Dies setzt die Erteilung einer Einzugsermächtigung/eines SEPA-Lastschriftmandats (ab 01.02.2014) voraus. In diesem Fall wird kalenderjährlich eine Rechnung über den gesamten Betrag erstellt, der in dem betreffenden Jahr zu zahlen ist. Die einzelnen Raten werden kalendermonatlich fällig. Die IHK zieht den Rechnungsbetrag zu dem auf der Pre-Notification genannten Fälligkeitsdatum ein. Fällt das Fälligkeitsdatum nicht auf einen Bankarbeitstag, so erfolgt der Einzug am nächsten auf das Fälligkeitsdatum folgenden Bankarbeitstag. Die Pre-Notification erhalten Sie spätestens 7 Tage vor Fälligkeitsdatum. Sobald der Teilnehmer für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der monatlichen Raten oder eines nicht unerheblichen Teils der monatlichen Raten in Verzug ist, wird das gesamte Lehrgangsentgelt zur sofortigen Zahlung fällig. Lernmittel, Tests und Prüfungen werden, wenn nicht ausdrücklich etwas andere vereinbart wurde, gesondert berechnet.

3. Lehrgangsentgelt

Eine Erhöhung des Lehrgangsentgelts teilt die IHK mit der schriftlichen Anmeldebestätigung mit. Der Weiterbildungsvertrag wird in diesem Fall erst mit Bestätigung des Teilnehmers rechtsverbindlich.

4. Rücktritt

Kurzzeitlehrgänge (bis 60 Unterrichtsstunden)

Sofern nicht das Widerrufsrecht Vorrang genießt, kann der Teilnehmer bis 2 Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Tritt er danach zurück, behält sich die IHK vor, eine Kostenpauschale von 37,50 € zu erheben, es sei denn, dem Teilnehmer gelingt der Nachweis, dass ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Ein vertraglicher Rücktritt später als eine Woche vor Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang bei der IHK. Die Stellung von geeigneten Ersatzteilnehmern/-innen ist möglich.

Langzeitlehrgänge (über 60 Unterrichtsstunden)

Sofern nicht das Widerrufsrecht Vorrang genießt, kann der Teilnehmer bis 3 Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Tritt er danach zurück, behält sich die IHK vor, eine Kostenpauschale von 125,00 € zu erheben, es sei denn, dem Teilnehmer gelingt der Nachweis, dass ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Ein vertraglicher Rücktritt später als eine Woche vor Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang bei der IHK. Die Stellung von geeigneten Ersatzteilnehmern/-innen ist möglich.

5. Kündigung

Langzeitlehrgänge (über 60 Unterrichtsstunden)

Der Teilnehmer kann die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Das Recht der IHK und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Teilnehmer hat das Lehrgangsentgelt anteilig entsprechend der Laufzeit des Vertrages zu tragen.

6. Geförderte Teilnehmer

Teilnehmer, deren Lehrgangsteilnahme durch öffentliche Gelder gefördert wird, können unbeachtlich der Ziff. 4 bis zum Beginn der Lehrveranstaltung vom Vertrag zurücktreten, wenn sie nachweisen, dass die Förderung weggefallen ist. Zudem können solche Teilnehmer, deren Lehrgangsteilnahme durch öffentliche Gelder gefördert wird, unbeachtlich der Ziff. 5 das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist jederzeit kündigen, wenn sie nachweisen, dass die ursprüngliche Förderung weggefallen ist.

7. Gebühren

Prüfungsgebühren werden nach der geltenden Gebührenordnung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg separat erhoben.

Die Gebühr ist spätestens bis zum Beginn der Unterrichtung oder Prüfung zu entrichten. Bei fehlender Zahlung kann die IHK den Teilnehmer von der Teilnahme an der Unterrichtung oder Prüfung ausschließen.

Der Gebührentatbestand ist mit Beginn der Unterrichtung oder Prüfung erfüllt. Eine anteilige Erstattung bei einer nicht vollständigen Teilnahme ist nicht möglich, wenn die Gründe für die nicht vollständige Teilnahme von der IHK nicht vertreten. Im Übrigen gelten die Regelungen über den Rücktritt in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. Absage/Änderungen von Veranstaltungen

Die Veranstaltung kann von der IHK aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltenlich Nr. 9 der Teilnahmebedingungen ausgeschlossen. Die IHK ist zum Wechsel von Referenten oder zur Verschiebung im Ablaufplan aus triftigem Grund, z. B. Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

9. Haftung

Die IHK haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der IHK, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung durch die IHK elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Die Übersendung der Teilnahmebestätigung kann auch durch unverschlüsselte E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

11. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

12. Salvatorische Klausel

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

Allgemeiner Hinweis:

Personen, die sich im Rahmen ihrer selbstständigen Tätigkeit beruflich weiterbilden, sind grundsätzlich nicht versichert, es sei denn, es besteht eine Pflicht-, Satzungs- oder freiwillige Versicherung bei dem für die selbstständige Tätigkeit zuständigen Unfallversicherungsträger. Durch den Abschluss einer freiwilligen Versicherung können sie ihr Unfallrisiko bei ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger absichern. Neben der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg bieten weitere Träger Lehrgänge und Seminare an. Namen und Anschriften sowie Telefonnummern weiterer Anbieter können z. B. unter www.fortbildung-bw.de, www.wis.ihk.de oder www.kursnet.arbeitsagentur.de eingesehen werden.

Stand: Juni 2017

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Romäusring 4, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon 07721 922-0, Telefax 07721 922-166, E-Mail info@vs.ihk.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg,
Romäusring 4,
78050 Villingen-Schwenningen,
Telefax: 07721 922-166,
E-Mail: info@vs.ihk.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen